

BÜRGERMEISTER KARL KOLLINGBAUM BERICHTET ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 06. JULI 2023



TAGESORDNUNGSPUNKT 1.1): Rechnungsabschluss 2022

Aufgrund eines Formalfehlers bei der Kundmachungsfrist musste der Rechnungsabschluss 2022 nochmals beschlossen werden.

Für den Antrag: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 1.2): 2. Nachtragsvoranschlag 2023 und mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027

Der zweite Nachtragsvoranschlag 2023 weist in der laufenden Geschäftstätigkeit Einzahlungen in der Höhe von € 17.183.600,00 und Auszahlungen von € 18.053.600,00 aus und ergibt somit einen Abgang von € 870.000,00.

Der Abgang wird mit der allgemeinen Haushaltsrücklage bedeckt. Jedoch wird über alle Budgets eine 20-%-ige Ausgabensperre eingeführt, ausgenommen vertraglich gebundene bzw. nicht beeinflussbare Ausgaben. Bis zum Jahresende hin muss jede Ausgabe penibel kontrolliert werden, sodass beim Rechnungsabschluss ein Ausgleich angestrebt werden kann.

Seitens des Landes wurde im Mai eine Prognose für die Ertragsanteile herausgegeben. Diese ergibt eine Gesamtsumme von € 7.189.000,00. Das bedeutet für die Marktgemeinde Asten ein Minus von 1,30 % bzw. € 95.000,00. Dies hat lt. Land Oö. mit der noch nicht festgestellten Einwohnerzahlen bei der Erstellung des Voranschlages zu tun.

Bei der Sozialhilfeverbandsumlage kommt es erfreulicherweise zu einer Reduzierung um 4,17 % bzw. € 98.100,00 gegenüber dem im Voranschlag festgelegten Betrag. Anders sieht es bei den Krankenanstaltenbeiträgen aus. Hier ist ein Mehraufwand in Höhe von € 251.100,00 bzw. 12,07 % zu veranschlagen. Somit müssen € 2.332.300,00 aufgewendet werden.

An Projekten ist insgesamt eine Summe von € 10.359.000,00 eingeplant. Man kann davon ausgehen, dass nicht alle Vorhaben im Jahr 2023 umgesetzt werden, sondern sich über mehrere

Jahre erstrecken. Durch die verminderten Einnahmen bzw. Förderungen bei Projekten wird es immer schwieriger, diese ohne Fremdmittel umzusetzen.

Der Rücklagenstand liegt am Jahresende derzeit nach Hochrechnungen bei insgesamt € 8.991.700,00. Je nach Entwicklung der Zahlen wird sich der Rücklagenstand noch verändern.

Insgesamt ist das Jahr 2023 finanziell sehr herausfordernd. Die laufenden Betriebs und Personalausgaben lassen sich immer schwieriger abdecken. Nur durch den zusammen eingeschlagenen Einsparungskurs kann einem positiven Rechnungsabschluss entgegengeblückt werden.

Dafür möchte ich mich als Bürgermeister bei allen Ressorts, bei sämtlichen politischen Fraktionen, Mittelbewirtschaftern und Einrichtungen der Marktgemeinde Asten bedanken!

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 spiegeln sich die Zahlen des Nachtragsvoranschlags wider. Wichtig hierbei ist die Prioritätenreihung der Projekte, da dies mit den Förderungen zusammenhängt. Ansonsten bedarf der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan jährlich einer Anpassung.

Für den Antrag: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 1.3): Bericht über die angesagte Prüfung des Prüfungsausschusses vom 12.06.2023

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet von der Sitzung am 12.06.2023. Es erfolgte die Kassen- und Belegprüfung und ergab keine Beanstandungen. In der Sitzung wurde auch der bestehende Stromvertrag behandelt. Es werden nunmehr die Verträge bezüglich Strom, Gas und Fernwärme überprüft, wie sich Preisentwicklung gestaltet, um beim Abschluss von Neuverträgen die besten Konditionen zu erreichen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 1.4): Festsetzung des Dienstpostenplanes für die Bediensteten der Marktgemeinde Asten für das Finanzjahr 2023 – Nachtragsvoranschlag; Beratung und Beschluss

Der Dienstpostenplan für die Bediensteten der Marktgemeinde Asten wurde für den Nachtragsvoranschlag an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und neu festgesetzt.

Für den Antrag: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 1.5): Kaufvertrag zur Veräußerung der Teilfläche Parzelle Nr. 215/148, KG Asten, Eschenstraße; Beratung und Beschluss

Nach Durchführung und Verordnung der Auflassung von öffentlichem Gut wurde zur Veräußerung der Teilfläche der Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Asten und dem Käufer vom Gemeinderat der Marktgemeinde Asten beschlossen.

Für den Antrag: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 2.1): Verordnung über die Auflassung von öffentlichem Gut gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idgF im Bereich des Marktplatzes; Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asten hat zur Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes im Bereich des Marktplatzes, Grundstück Nr. 245/9 und ein Teilbereich des Grundstückes Nr. 234/9, beide KG 45101 Asten, zu Gemeindegut mittels einer Verordnung mehrheitlich beschlossen.

Für den Antrag: SPÖ, 4 MIA, ÖVP, FPÖ, GRÜNE, MFG
Enthaltung: 2 MIA

TAGESORDNUNGSPUNKT 2.2): Abschluss eines Salzliefervertrages für den Winterdienst; Beratung und Beschluss

Der Salzliefervertrag mit der Firma List Salzhandel GmbH, mit einer Laufzeit von drei Jahren wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Für den Antrag: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 3.1): Kirchengasse 1 – Vergabe der Leistungen und Arbeiten für die Heizungsanlage; Beratung und Beschluss

Der Einbau einer Heizungsanlage in Form einer Luftwärmepumpe und diversen Installationsarbeiten für das Objekt Kirchengasse 1 wurde seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Asten mehrheitlich abgelehnt.

Für den Antrag: SPÖ, GRÜNE

Gegen den Antrag: MIA, 4 ÖVP, FPÖ, MFG

Enthaltung: 1 ÖVP

TAGESORDNUNGSPUNKT 4.1): Grundsatzbeschluss zur Gründung einer "Erneuerbaren Energiegemeinschaft" (EEG); Beratung und Beschluss

Im Zuge der Errichtung von Photovoltaikanlagen soll geprüft werden, ob durch die Gründung einer „Erneuerbaren Energiegemeinschaft“ (EEG) wirtschaftliche und finanzielle Vorteile entstehen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asten stimmte dem Grundsatzbeschluss zur Gründung einer „Erneuerbaren Energiegemeinschaft“ (EEG) zu.

Für den Antrag: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 4.2): Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Errichtung von Photovoltaikanlagen; Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asten hat die Beauftragung der Firma Nobilegroup – NIG GmbH, Fleischmannsgasse 1/1/26, 1040 Wien, zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Errichtung von Photovoltaikanlagen beschlossen.

Für den Antrag: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 5.1): Planung und Terminisierung des Gemeinde-Seniorentages 2023; Beratung und Beschluss

Es wurde die Veranstaltung des Gemeinde-Seniorentages am 22.10.2023 beschlossen.

Für den Antrag: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 5.2): Wiener Straße 9 – Verlängerung eines Mietvertrages; Beratung und Beschluss

Die Verlängerung eines Mietvertrages in der Wiener Straße 9 wurde beschlossen.

Für den Antrag: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 5.3): Sozialer Taxidienst – Erweiterung des Fahrgebietes; Beratung und Beschluss

Die Erweiterung des Fahrgebietes des Sozialen Taxidienstes wurde beschlossen.

Ab dem 01.08.2023 sind Fahrten zum Tageszentrum Enns möglich. Zusätzlich wird im Rahmen des Taxidienstes einmal wöchentlich ein Shuttledienst zur Postfiliale Enns angeboten.

Für den Antrag: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 5.4): Überarbeitung der Kindergartenordnung; Beratung und Beschluss

In der Kindergartenordnung wurden Anpassungen an die Novelle des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes beschlossen.

Für den Antrag: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 5.5): Überarbeitung der Hortordnung; Beratung und Beschluss

In der Hortordnung wurden Anpassungen an die Novelle des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes beschlossen.

Für den Antrag: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 5.6): Überarbeitung der Kindergartentarifordnung; Beratung und Beschluss

In der Kindergartentarifordnung wurden administrative Änderungen beschlossen.

Für den Antrag: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 5.7): Überarbeitung der Horttarifordnung; Beratung und Beschluss

In der Horttarifordnung wurden administrative Änderungen beschlossen.

Für den Antrag: einstimmig

Ich hoffe, mit diesen Zeilen die entsprechenden Informationen geliefert zu haben.

Ihr Bürgermeister



Karl Kollingbaum

Liebe Astenerinnen und Astener,

im Sinne eines guten Miteinanders möchte ich Sie stellvertretend bitten, besonders aufgrund der Urlaubs- und Erholungszeit lärmeregende Tätigkeiten im Außenbereich gering zu halten. Gegenseitiger Respekt und Rücksicht auf einander sind der Grundstock für ein harmonisches, konfliktreduziertes Zusammenleben und sollte nicht zuletzt den nachfolgenden Generationen vorgelebt werden.